International Assignments

Bewilligungsrechtliche Aspekte des Internationalen Arbeitsverhältnisses

Cordula E. Niklaus, Fürsprecherin

www.niclaw.ch

International Assignments

Bewilligungsrechtliche Aspekte

Themenübersicht:

I. Bisherige und aktuelle Situation in der Schweiz

- Kontrolle mittels Kontingente
- Gesetzliche Grundlagen
- Bewilligungsarten und Kriterien

II. Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU

- Geltungsbereich des Abkommens
- Neue Bewilligungsarten
- Übergangsbestimmungen und flankierende Massnahmen
- Erste Praxiserfahrungen seit dem 1. Juni 2002

niclaw

International Assignments

Bewilligungsrechtliche Aspekte

Kontrolle mittels Kontingente

- **Quantitative Kontrolle durch Zulassungsbeschränkung**
  - Ausgewogenheit im Verhältnis inländische und ausländische Wohnbevölkerung
  - Integration durch günstige Rahmenbedingungen
  - Verbesserung der Arbeitsmarktstrukturen

- **Bewilligungspraxis**
  - Bewilligungspflicht als Grundregel
  - Jährliche Festlegung der Kontingente durch BR
  - Erfüllen von Bewilligungsvoraussetzungen

niclaw

International Assignments

Bewilligungsrechtliche Aspekte

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesverfassung (BV)
- Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern (ANAG)
- Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO)
- Kantonale Verordnungen
- Völkerrechtliche Bestimmungen
- Personenfreizügigkeitsabkommen CH - EG

niclaw

International Assignments

Bewilligungsrechtliche Aspekte

Bewilligungskriterien

- Wohnsitznahme in der CH
- Familiennachzug
- Einmalige oder wiederkehrende Tätigkeit
- Verlängerungsmöglichkeit
- Kontingent: Bund oder Kanton
- Kantonswahl
- Beschränkte Verlängerung / Erneuerung / Aneinanderreihung / Umwandlung der Bewilligung

International Assignments

Bewilligungsrechtliche Aspekte

Geltungsbereich des Personenverkehrsabkommens

- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft EG
- Familienangehörige eines Staatsangehörigen der EG, ungeachtet deren eigener Staatsangehörigkeit
- Dienstleistungserbringer, entsandte Arbeitnehmer eines Unternehmens mit Sitz in einem EG Mitgliedstaat, auch wenn selbst aus einem Drittstaat

Ost-Erweiterung der EU seit 1. Mai 2004

- Ost-Staaten Angehörige nicht automatisch erfasst
- Neue Verhandlungen und Verträge nötig
- CH bemüht sich um Übergangsfristen (7 / 12 Jahre)

niclaw

International Assignments

Bewilligungsrechtliche Aspekte

Grundlagen des Personenverkehrsabkommens

- **Artikel 39 Abs 1 EGV**

  Innerhalb der Gemeinschaft ist die Freizügigkeit der Arbeitnehmer grundsätzlich gewährleistet.

- **Rechte der Arbeitnehmer in Mitgliedstaaten**
  - Bewerbung um tatsächlich angebotene Stelle und zu diesem Zweck sich dort frei bewegen
  - Aufenthalt zwecks Ausübung einer Beschäftigung
  - Verbleib nach Beendigung einer Beschäftigung
  - Vorbehalten bleiben Bestimmungen für die öffentliche Verwaltung

- **Subjektives Recht auf Bewilligung**

International Assignments

Bewilligungsrechtliche Aspekte

<u>Überblick über die neuen Bewilligungskategorien</u>

- **Daueraufenthalter EG / EFTA**
  - Überjähriges Arbeitsverhältnis
- **Kurzaufenthalter EG / EFTA**
  - Arbeitsverhältnis < 4 Monate ---> keine Bewilligung nötig
- **Grenzgänger EG / EFTA**
  - bis 1 Jahr / 5 Jahre
- **Dienstleistungserbringer**
  - Leistung von maximal 90 Arbeitstagen

niclaw

International Assignments

Bewilligungsrechtliche Aspekte

Daueraufenthalter EG / EFTA

- Überjähriges Arbeitsverhältnis mit gültigem Arbeitsvertrag
- Aufenthaltsbewilligung für 5 Jahre gültig
- Berufliche und geographische Freiheit (Berufs- und Wohnortwechsel)
- Familienangehörige erhalten Aufenthaltsrecht und Arbeitsbewilligung
- Präferenzielle Kontingente während 5 Jahren Übergangsfrist
- Wechsel zur selbständigen Erwerbstätigkeit

niclaw

International Assignments

Bewilligungsrechtliche Aspekte

Kurzaufenthalter EG / EFTA

- Unterjähriges Arbeitsverhältnis (5 bis 11 Monate, 364 Tage)
- Aufenthaltsbewilligung entsprechend Arbeitsvertragsdauer
- Berufliche und geographische Freiheit (Berufs- und Wohnortwechsel)
- Familienangehörige erhalten Aufenthaltsrecht und Arbeitsbewilligung
- Präferenzielle Kontingente während 5 Jahren Übergangsfrist (bis 31. Mai 2007)

niclaw

International Assignments

Bewilligungsrechtliche Aspekte

Grenzgänger EG/EFTA

- Keine Aufenthaltserlaubnis mehr nötig, aber Meldepflicht am Arbeitsort
- Nur noch wöchentliche Heimkehrpflicht
- Wegfall des Voraufenthaltes in der Grenzzone
- Berufliche und geographische Freiheit (Berufs- und Wohnort-wechsel) während Übergangsfrist von 5 Jahren nur innerhalb der Grenzzonen der CH
- Dauer der Bewilligung bis 1 Jahr/ 5 Jahre

niclaw

International Assignments

Bewilligungsrechtliche Aspekte

Dienstleistungserbringer EG/EFTA

- Im Rahmen von DL-Abkommen (Land-Luftverkehr, Öffentliches Beschaffungswesen) während Dauer der Dienstleistung
- Einreise- und Aufenthaltsrecht während der Dauer der Dienstleistung für maximal 90 Arbeitstage pro Kalenderjahr
- Findet auch Anwendung auf Personen aus Drittstaaten, die zur Erbringung einer Dienstleistung für Unternehmen mit Sitz in EG-Staaten in einen andern Staat entsandt werden.
- Nationale Bestimmungen über Personalvermittlung und Personalverleih bleiben vorbehalten
- Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen im Sinne der EG-Entsendungsrichtlinie bleiben anwendbar

niclaw

International Assignments

Bewilligungsrechtliche Aspekte

<u>Niederlassungsbewilligung EG / EFTA</u>

- Wird nicht vom Abkommen erfasst
- Für Erteilung sind Bestimmungen ANAG sowie entsprechende Niederlassungsvereinbarungen massgebend
- Kontrollfrist beträgt neu 5 Jahre

International Assignments

Bewilligungsrechtliche Aspekte

<u>Übergangsbestimmungen und flankierende Massnahmen</u>

- Regelungen in Art. 10 des Freizügigkeitsabkommens
- Bundesgesetz über minimale Lohn- und Arbeitsbedingungen entsandter Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen (sog. Entsendungsgesetz)
- Einführungsverordnung zum freien Personenverkehr VEP

International Assignments

Bewilligungsrechtliche Aspekte

<u>Übergangsbestimmungen nach Art. 10 des Abkommens</u>

- Keine Kontingente für Grenzgänger
- Regelung der Kontingentszahlen für Kurzaufenthalts- und Aufenthaltsbedingungen

  Daueraufenthalter: 15‘000 Kurzaufenthalter: 115‘500
- Ab 1.Juni 2004: Wegfall Inländervorrang und Kontrolle Lohn und Arbeitsbedingungen
- Bisherige Inhaber von Kurz- oder Aufenthaltsbewilligungen haben Anrecht auf Erneuerung

niclaw

International Assignments

Bewilligungsrechtliche Aspekte

Entsendungsgesetz

Bundesgesetz über minimale Lohn- und Arbeitsbedingungen entsandter Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen

- Definition der Anwendbarkeit und Schutz gegen Sozial- und Lohndumping (ua Mindestlöhne, Arbeitszeit und Ferien)
- OR-Revision: Neue Art. 360 a - 360e OR, Mindestanforderungen in Normalarbeitsverträgen
- Revision Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen: Herabsetzung der Quoren
- Revision IPRG betreffend Zuständigkeit für Klagen über anwendbare Lohn- und Arbeitsbedingungen

International Assignments

Bewilligungsrechtliche Aspekte

Einführungsverordnung zum freien Personenverkehr VEP

- Für EG-Angehörige nur noch Pass oder ID zur Einreise nötig
- Grenzgänger neu bei Wochenaufenthalt am Aufenthaltsort melden
- Neu besteht Rechtsanspruch auf Bewilligung (Rechtsweg ans BG)
- Beibehalten des Ausländerausweises, aber Bewilligung gilt für ganze CH
- Tiefere Gebühren für Bewilligungen

niclaw

International Assignments

Bewilligungsrechtliche Aspekte

Privilegierung von Inhabern bisheriger Bewilligungen

- Bisherige Bewilligung bis Ablauf gültig
- Familiennachzug sowie geographische und berufliche Mobilität mit Inkrafttreten anwendbar
- AN mit überjährigem Arbeitsvertrag erhalten bei Erneuerung Daueraufenthalterbewilligung, Verlängerung möglich
- AN mit unterjährigem Arbeitsvertrag haben Anspruch auf Kurzaufenthalterbewilligung entsprechend Vertragsdauer
- Kontingente, Inländervorrang, Lohn- oder Arbeitsbedingungen gelten für sie nicht

niclaw

International Assignments

Bewilligungsrechtliche Aspekte

Konsequenzen für Nicht-EG Staatsangehörige

Bewilligungsarten

- Kurzaufenthaltsbewilligung (bis max. 4 Mte ohne Kontingent, 5 -12 Mte mit Kontingent, 5000 pJ)
- Aufenthaltsbewilligung (befristet oder für 5 Jahre, 4000 pJ)
- Grenzgängerbewilligung
- Niederlassungsbewilligung

International Assignments

Bewilligungsrechtliche Aspekte

Zusammenfassung der Konsequenzen

- Bisherige Bewilligungen gelten weiter
- Recht auf Familiennachzug und Bewilligung ab Inkrafttreten
- Geographische und berufliche Mobilität ab Inkrafttreten
- Nur noch Kurz-und Daueraufenthaltsbewilligungen für EG-Bürger
- Aufenthaltsrecht für Nichterwerbstätige
- Lohn- und Arbeitsbedingungen gemäss Entsendungsgesetz
- Einführungsverordnung (VEP) gilt für EG-Staatsangehörige
- ANAG und BVO II nur noch für Nicht-EG-Staatsangehörige
- Totalrevision und Neuregelung ANAG/ BVO in AuG
- AuG soll Annäherung an Regelungen mit EU bringen

niclaw

International Assignments

Bewilligungsrechtliche Aspekte

Erste Erfahrungen seit dem 1. Juni 2002

- Einfache und rasche Verfahren (2 bis 3 Tage)
- Keine Beilagen mehr, wenn beide Parteien unterzeichnen
- Beweispflicht Inländervorrang bei RAV, keine Inserate mehr
- CHF 100.-- statt 600.--
- Rekrutierungschancen in Grenzgebieten kaum genutzt
- Genügend Kontingente bei anhaltend hoher Nachfrage
- Problem ist nicht, Kontingent zu finden, sondern qualifizierte Arbeitskräfte
- e-WorkPermits im Kanton Zürich

niclaw

International Assignments

- Nützliche und aktuelle Informationen:
- www.bsv.admin.ch/int/aktuell/d/index.htm

  Internationale Seite des Bundesamtes für Sozialversicherungswesen BSV
- www.europa.admin.ch

  Homepage des Integrationsbüros CH - EU
- www.imes.admin.ch

  Homepage des Bundesamtes für Zuwanderung, Integration und Auswanderng
- www.ausländer.ch/news_info/index_d.asp?land=d

  Infoseite des Bundesamtes für Ausländerfragen
- www.awa.zh.ch

  Homepage des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich